

# Tipps und Hinweise für den Schulalltag

## Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Die Verfassung unseres Kantons bezeichnet Erziehung und Bildung als partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Sich zu kennen und miteinander zu reden (Eltern, Lehrkräfte, Schulbehörden) ist daher von zentraler Bedeutung. Besuchen Sie also Elternabende und die Schule Ihrer Kinder, um diese Zusammenarbeit zu stärken. Gehen Sie zur Lehrkraft, wenn Sie Fragen haben, wenn Sie etwas nicht verstehen oder mit etwas nicht einverstanden sind, oder wenn Ihr Kind Probleme in der Schule hat.

## Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule Hausaufgaben, die sie selbständig lösen sollen. Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig, selbstverantwortlich und rationell arbeiten lernen. Es ist sinnvoll, wenn die Eltern sich für die Hausaufgaben interessieren und sich Zeit nehmen, die Kinder beim Lösen der Aufgaben zu begleiten und zu unterstützen.

## Richtwerte für Hausaufgaben

Die tägliche Hausaufgabenbelastung sollen folgende Werte nicht überschreiten. Werden die genannten Richtwerte wiederholt überschritten, sind die Eltern gebeten, sich an die zuständige Lehrperson, gegebenenfalls an die Schulbehörde zu wenden, die ihrerseits mit dem Inspektorat Kontakt aufnimmt.

1./2. Schuljahr	15 Minuten pro Tag
3./4. Schuljahr	30 Minuten pro Tag
5./6. Schuljahr	30 bis 45 Minuten pro Tag
7.-9. Schuljahr	45 bis 60 Minuten pro Tag

## Schulpflicht

Der Schulbesuch ist während der obligatorischen Schulzeit Pflicht. Die Kinder werden schulpflichtig, wenn sie bis zum vorangehenden 30. April das sechste Altersjahr vollendet haben. Die Schulpflicht dauert 9 Jahre.

Jugendliche können ausnahmsweise vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden, wenn sich das Jahr, in dem das Kind die Schule begonnen hat, nicht ermitteln lässt oder wenn es während des schulpflichtigen Alters aus einem anderen Kanton oder anderen Land mit kürzerer Dauer der Schulpflicht in die solothurnische Schule eingetreten ist. In diesem Fall endet die Schulpflicht mit dem Schluss des Schuljahres, in dem die Jugendlichen vor dem 1. Mai das 15. Altersjahr erreicht haben.

## Koedukation

Der Unterricht erfolgt für Knaben und Mädchen gemeinsam. Alle Fächer und Inhalte sind für Knaben und Mädchen obligatorisch. Dies gilt insbesondere auch für den Hauswirtschaftsunterricht und das textile Werken. Es gibt keine Unterscheidung in männliche und weibliche Arbeitsbereiche. Der Turnunterricht kann in der Oberstufe getrennt unterrichtet werden.